

# GLOBAL LERNEN

Das Thema:

## Humanitäre Interventionen



### Service für Lehrerinnen und Lehrer

Die Zeitschrift GLOBAL LERNEN wendet sich an Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufen. Sie erscheint dreimal pro Jahr und kann kostenlos bezogen werden. GLOBAL LERNEN wird von „Brot für die Welt“ in Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis Pädagogik“ und dem Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V. erstellt.

Sie können GLOBAL LERNEN abonnieren (s. Seite 12).

ISSN 0948-7425

Ausgabe 2007-3

**Brot  
für die Welt**  
Ein Stück Gerechtigkeit

### Inhalt

#### Praxis

- 3 Bundeswehr in Afghanistan
- 4 Intervenieren - aber wie?

#### Infos

- 5 Verantwortung zum Schutz
- 6 Humanitäre Interventionen - Pro und Kontra
- 7 Humanitäre Hilfe als Kriegslegitimation
- 8 EKD: Grenzen kollektiver Schutzverantwortung
- 9 Afghanistan: Zivile und militärische Maßnahmen?

#### Konkret

- 10 Entwicklungszusammenarbeit und militärische Intervention

#### Nachrichten

- 11 Nachrichten

„Heute hat die Bundeswehr als 'Einsatzarmee' fast 8.000 Soldaten und Soldatinnen in neun Friedensmissionen auf drei Kontinenten stehen, an die 200.000 haben bislang an Auslandseinsätzen teilgenommen. Die neuen Prioritätensetzungen, darunter die, dass Gefährdungen wie der Terrorismus am Ursprungsort bekämpft werden sollen und Bedrohungen 'auf Abstand gehalten' werden müssten, unterstreichen die Notwendigkeit einer breiten öffentlichen Diskussion über den Auftrag der deutschen Streitkräfte.“ So die Ziffer 148 in der im

Oktober 2007 veröffentlichten Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“.

In diesem Kontext taucht auch der Begriff „Humanitäre Intervention“ immer öfter auf. Zum Schutze und zum Wohle fremder Menschen sollen militärische Zwangsmittel auf fremden Territorien eingesetzt werden. Dies bedeutet massive Gewalt anzuwenden, ja Krieg für „höhere“ Ziele zu führen. Die Gefahr, dass die angewendeten militärischen Mittel mit den ange-

strebten Zielen nicht übereinstimmen, ja diesen sogar zuwiderlaufen, ist augenscheinlich und die Geschichte der Interventionskriege bezeugt die Berechtigung der Skepsis. Gleichwohl lohnt es sich darüber nachzudenken, ob aus einer tiefen Verantwortung für die Menschlichkeit unter bestimmten Voraussetzungen solchen Interventionen möglich, wenn nicht gar geboten sein sollten.

Doch während die einen Nachdenken, intervenieren die andern und legitimieren ihre Militäraktionen mit humanitären Argumenten.

### Kontakte für Globales Lernen

„Brot für die Welt“  
„Brot für die Welt“, Staffenberg-  
straße 76, 70184 Stuttgart  
Telefon: 0711 2159-0  
Fax: 0711 2159-368  
bildung@brot-fuer-die-welt.de  
www.brot-fuer-die-welt.de

Friedenspädagogik  
Institut für Friedenspädagogik  
Corrensstraße 12, 72076 Tübingen  
Telefon: 07071 920510  
Fax: 07071 9205111  
kontakt@friedenspaedagogik.de  
www.friedenspaedagogik.de

## Konzeption von Global Lernen

Die Zeitschrift „Global Lernen“ bietet Ihnen folgende Rubriken:

### 1. Praxis

Direkt im Unterricht und in der Bildungsarbeit einsetzbare Arbeitsblätter (Seite 3 und 4)

### 2. Info: Zur Diskussion

Hintergrundinformationen zum jeweiligen Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln (Seite 5 bis 8)

### 3. „Brot für die Welt“ konkret

Stellungnahmen, Einschätzungen und Projekte von „Brot für die Welt“ zum Thema (Seite 10)

### 4. Nachrichten

Wissenswertes aus der Bildungsarbeit von „Brot für die Welt“, dem Arbeitskreis „Pädagogik“ und dem Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V. (Seite 11)

## Praxis – zum Einsatz der Arbeitsblätter

Die Arbeitsblätter auf den Seiten 3 und 4 sind jeweils für den Einsatz in einer Unterrichtsstunde konzipiert. Das entsprechende Arbeitsblatt wird für alle Schülerinnen und Schüler kopiert. Die Arbeitsblätter eignen sich besonders für den Einsatz in Arbeitsgruppen.

### Arbeitsblatt 1:

Mit Hilfe von Arbeitsblatt 1 werden die Argumente „Pro und Kontra“ für weltweites militärisches Engagement am Beispiel des Bundeswehreinsetzes in Afghanistan diskutiert. Die Aufgabe kann arbeitsteilig bewältigt werden, indem Kleingruppen die jeweiligen Standpunkte analysieren und diskutieren bevor sie im Plenum zusammengetragen werden.

### Arbeitsblatt 2:

Intervenieren oder nicht? Mit Hilfe von Arbeitsblatt 2 sollen Gründe für Humanitäre Interventionen geprüft und diskutiert werden. Dabei soll eine Auflistung der Pro- und Kontra-Argumente für bzw. gegen militärische Interventionen entstehen (vgl. S. 6 Humanitäre Interventionen - Pro und Kontra).

Eine persönliche Dimension erhält diese Thematik unter dem Aspekt, wann sich die Schülerinnen und Schüler selbst an einer solchen Intervention beteiligen würden bzw. eine (auch hilfsweise) Beteiligung verweigern würden. Diese Problematik kann am Beispiel des Amos-Preisträgers Major Pfarr entwickelt werden.

Ein zentraler Punkt bei der humanitären Hilfe ist immer wieder die sog. zivil-militärische Zusammenarbeit. Wie wird diese begründet? Welche Argumente und Erfahrungen sprechen dafür, welche dagegen? Warum sprechen sich immer mehr Hilfsorganisationen gegen diese Zusammenarbeit aus? (Vgl. S. 7). Am Beispiel Afghanistan (S. 8) kann die Problematik der zivil-militärischen Zusammenarbeit aktuell vertieft werden.

ten.

Humanitäre Intervention bedeutet die Ausschaltung des staatlichen Souveränitätsprinzips und das Führen eines Angriffskrieges und stellt damit einen Bruch des bisherigen Völkerrechts dar.

Zumindest bis zum Jahr 2006, als der Sicherheitsrat der UN die zuvor von der Generalversammlung beschlossene „Responsibility to React“ übernahm. Eine Übereinkunft, die besagt, dass jeder Staat die Pflicht hat seine Bevölkerung zu schützen. Wenn dies nicht geschieht hat die Internationale Gemeinschaft für den Fall, dass die Bevölkerung eines Landes großem Leid ausgesetzt ist, die Pflicht diesen Schutz zu gewährleisten.

Die Legitimierung dieses Rechtes zur militärischen Intervention wird vom Sicherheitsrat der UN ausgesprochen. Doch diese Aufhebung des Souveränitätsprinzips trifft in der Praxis nicht alle Staaten. So dürften sich die Staaten der „Ersten Welt“ wohl kaum Sorgen um ihre staatliche Souveränität machen. Kein Land der Erde würde wegen massiven Menschenrechtsverletzungen in Russland oder in China militärisch intervenieren.

Hinzu kommt, dass Militär keine Demokratie erzwingen, Diskriminierungen beenden oder Konflikte lösen kann. Dies sind zivilgesellschaftliche Prozesse, die im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit und zivilen Fachkräften unterstützt werden müssen. Militärischen Einheiten fehlt hierfür die Qualifikation und das Know-How.

Die Lösung scheint hier die sog. zivil-militärische Zusammenarbeit, also die Zusammenarbeit von zivilen Hilfsorganisationen und Militärischen Einheiten. Diese stellt Hilfsorganisationen wie etwas auch „Brot für die Welt“ vor vielfältige Probleme.

Das Thema wirft für den schulischen Kontext zentrale Fragen des menschlichen Zusammenlebens und der gegenseitigen Verantwortung auf die Schülerinnen und Schüler direkt einbeziehen.

## Humanitäre Intervention

Als Humanitäre Intervention wird der - meist gewaltsame - Eingriff in das Hoheitsgebiet eines anderen Staates bezeichnet, der den Schutz von Menschen in einer humanitären Notlage, beispielsweise bei großflächigen Menschenrechtsverletzungen, zum Ziel hat. Im engeren Sinn beziehen sich humanitäre Interventionen auf die einheimische Bevölkerung, nicht auf den Schutz von Staatsbürgern der intervenierenden Länder (humanitäre Rettung). Vorausgesetzt wird, dass der betroffene Staat selbst nicht in der Lage oder nicht willens ist, den Gefährdeten selbst Schutz zu bieten. Die Humanitäre Intervention ist nicht als Instrument in der Charta der Vereinten Nationen verankert und kollidiert mit dem Souveränitätsprinzip, weswegen die völkerrechtliche Zulässigkeit der humanitären Interventionen umstritten ist.

[www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org)

Grundsätze der Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (2007)

- Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten.
- Wer aus dem Frieden Gottes lebt, tritt für den Frieden in der Welt ein.
- Gerechter Friede in der globalisierten Welt setzt den Ausbau der internationalen Rechtsordnung voraus.
- Staatliche Sicherheits- und Friedenspolitik muss von den Konzepten der „Menschlichen Sicherheit“ und der „Menschlichen Entwicklung“ her gedacht werden.

EKD Denkschrift 2007. Gütersloh 2007, S. 9.

# Bundewehr in Afghanistan

Der Bundestag hat am 12. Oktober 2007 über die Verlängerung der Bundeswehreinätze in Afghanistan positiv entschieden. Abgestimmt wurde über die weitere Beteiligung an der internationalen Schutztruppe Isaf und über den Einsatz von Tornado-Aufklärungsflugzeugen.

## Pro



### Einsatz verlängern, um Aufbau zu sichern

Ich werde heute im Bundestag bei der Abstimmung über das Isaf-Mandat und die darin enthaltenden Tornado-Aufklärungsflugzeuge, entgegen der aktuellen Beschlusslage meiner Partei mit Ja stimmen. Der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des Isaf-Mandates ist notwendig, um Entwicklung und Sicherheit gemeinsam zu gewährleisten. Afghanistan

hat nur dann eine Chance, ein Staat zu werden, der seinen Menschen Sicherheit und Freiheit gewährleistet, wenn sich die Staatengemeinschaft weiterhin im Rahmen von Isaf dort engagiert. Wir Grüne haben ein militärisch abgesichertes, aber auf politische Stabilisierung und zivile Entwicklung ausgerichtetes Vorgehen von Anfang an unterstützt. Und es gibt Erfolge: das afghanische Volk hat eine Regierung frei gewählt, etwa sieben Millionen junge Menschen besuchen Schulen und Unis, Straßen und Infrastruktur werden langsam aufgebaut, internationale Organisationen beteiligen sich an der zivilen Stabilisierung des Landes. Das ist noch Image nicht genug. Deutschland und die Europäische Union müssen die Mittel für den zivilen Aufbau massiv erhöhen. Doch weitere Fortschritte sind nur möglich, wenn afghanische Bevölkerung und internationale Helferinnen und Helfer vor terroristischen Anschlägen der Taliban geschützt werden

Die dafür nötige Absicherung kann nur Isaf leisten.

Fritz Kuhn, Vorsitzender der Fraktion der Grünen im Bundestag. Frankfurter Rundschau, 12.10.2007, S. 2.

## Fragen und Recherchen

### 1. Klärung der Sachfragen

- Was genau bedeutet Isaf, was OEF?
- Wo ist die Bundeswehr genau beteiligt: Als Teil der ISAF-Schutztruppe sind 2.790 BW-Soldaten im Einsatz, davon 128 Frauen. Zusätzlich sind 6 Tornados mit einer Beteiligung von 280 Soldaten, davon 11 Frauen vor Ort. Wo sind diese genau stationiert? Welche genauen Aufgaben haben sie?
- Wer ist an Isaf beteiligt? Die Isaf Truppen in Afghanistan kommen aus 37 verschiedenen Ländern. Welche Länder sind mit wievielen Soldaten vertreten?

### 2. Verstehen und Nachvollziehen der Argumente

- Welche Argumente werden von Fritz Kuhn, welche von Christian Strö-

## Kontra



### Die Strategie muss geändert werden

Die bedingungslose Zustimmung zum Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan ist falsch und nicht mehr vertretbar. Die Bundeswehr im Norden Afghanistans gehört untrennbar zu den Nato-Truppen mit Isaf-Mandat. Im Süden und Osten führen diese Krieg wie die US-Truppen mit OEF-Mandat. Ziel ist, die Feinde zu vernichten. Aus heiterem Himmel werden

Gebäude und Ortschaften, in denen Taliban vermutet werden, mit Raketen und Bomben zerstört. Viele unbeteiligte Zivilisten werden dabei zerfetzt und getötet. In diesem Jahr sind schon mehrere hundert Zivilisten Opfer solcher Einsätze auch von Isaf geworden. Der „Krieg gegen den Terror“ ist militärisch nicht zu gewinnen. Nicht im Irak und nicht in Afghanistan. Jeder Militärschlag mit zivilen Opfern schürt den Hass und treibt den Taliban neue Kämpfer zu. Auf viele Militärs halten diese Kriegsführung für kontraproduktiv. (...)

Die Sicherheitslage in Afghanistan ist fatal, wird immer schlechter von Monat zu Monat. Die Gewalt nahm in diesem Jahr um 30 Prozent zu. Besserung ist nicht in Sicht. ein Weiter-so mit diesem Krieg und der steigenden Opferzahl in der Zivilbevölkerung darf es nicht geben. (...) Die Forderung nach einem Strategiewechsel muss auch für Isaf gelten. Dieses Mandat ist auf den ursprünglichen Inhalt mit polizeiähnlichen Sicherungsaufgaben zurückzuführen: Absicherung des Aufbaus und Schutz der Zivilbevölkerung. Der Antrag der Bundesregierung enthält das genau nicht, sondern verlängert die Einsätze von Isaf und Tornados einfach weiter so. Darum stimme ich mit Nein.

Hans-Christian Ströbele, Fraktions-Vize der Grünen im Bundestag Frankfurter Rundschau, 12.10.2007, S. 2.

bele gebraucht?

- Welche Argumente und Sichtweisen werden nicht aufgegriffen?

### 3. Eine eigene Meinung bilden und begründen

- Welche Argumente überzeugen Dich?
- Wie ist das Verhältnis von ziviler Hilfe und militärischem Engagement in Afghanistan zu bestimmen? (Vgl. S. 10)
- Wie hättest Du dich bei der Abstimmung entschieden?

### 4. Wenn Du selbst als Soldat/Soldatin betroffen wärst?

- Stell Dir vor, Du bist Soldat/Soldatin bei einem Tornado- Luftwaffengeschwader und sollst nach Afghanistan verlegt werden. Welche Fragen und Probleme tauchen für Dich auf? Würdest Du mit Deiner Einheit nach Afghanistan gehen?

## Zur Diskussion

Ein Oberstleutnant aus München hat als erster Bundeswehrsoldat die Freistellung von der Mithilfe bei der Auslandsmission „Enduring Freedom“ beantragt. Hintergrund seiner Entscheidung ist der Einsatz von Tornado-Aufklärungsjets der Bundeswehr im Süden Afghanistans, den der Bundestag im März 2007 beschloss.

Er könne es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, den Einsatz in irgendeiner Form zu unterstützen, sagte der Offizier Jürgen Rose dem NDR-Magazin «Panorama». Er habe «gravierende» verfassungsrechtliche,

völkerrechtliche sowie strafrechtliche Bedenken. Die Bundeswehr unterstützt in Afghanistan zwei internationale Missionen: Die der Nato-geführten Schutztruppe Isaf - zu der auch die Tornados gehören - und die Anti-Terror-«Operation Enduring Freedom».

<http://www.n24.de/politik/article.php?articleId=107381>  
15.3.2007



# Intervenieren - aber wie?

	Intervenieren: Ja		Intervenieren: Nein
	Mit Militär	Ohne Militär	
„Völkermord“: In einem Land werden Mitglieder einer bestimmten Bevölkerungsgruppe systematisch ermordet.			
„Vertreibung“: Menschen werden z.B. aus ethischen Gründen in großer Zahl in andere Länder vertrieben.			
„Notlagen“: Durch Kriege und Bürgerkriege werden Menschen in katastrophale Notlagen (Hunger, Armut) gebracht.			
„Unterdrückung“: In einem diktatorischen Regime werden Menschen wegen ihrer politischen Meinung unterdrückt und verfolgt.			
„Atomwaffen“: Nichtdemokratisch legitimierte Staaten streben nach Massenvernichtungswaffen.			
„Terrorismus“: Die Regierung eines Landes unterstützt nachweislich den internationalen Terrorismus			

Zur Diskussion:

- Welche Ziele sollten Ihrer Meinung nach bei den jeweiligen Beispielen eine Intervention haben?
- Mit welchen Mitteln könnten diese Ziele am besten erreicht werden?
- Was geschieht in dem betreffenden Land nach der Intervention?
- Wann und wie sollten die ausländischen Truppen das Land wieder verlassen?

Amos Preis 2007 für Major Pfaff  
 „Ein Major weigerte sich im April 2003, den Befehl seines Vorgesetzten auszuführen, an der weiteren Entwicklung eines militärischen Software-Programms mitzuwirken. Zur Begründung führte er an, er könne es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, Befehle zu befolgen, die geeignet seien, Kriegshandlungen im IRAK zu unterstützen. Dabei machte er geltend, sein Vorgesetzter habe vor Befehlserteilung ihm gegenüber ausdrücklich nicht ausschließen können, dass mit der Arbeit an dem Projekt eine Beteiligung der Bundeswehr an dem von ihm als völkerrechtswidrig angesehenen

Krieg gegen den IRAK unterstützt werde. In diesem Zusammenhang kritisierte er, dass Bundeswehangehörige in Kuwait stationiert würden, deutsche Soldaten an AWACS-Flügen beteiligt seien, US-Liegenschaften in Deutschland bewachten und dass Überflug- und Landrechte für die im IRAK operierenden Streitkräfte der USA gewährt würden. Er hielt dies für verfassungs- und völkerrechtswidrige Unterstützungsleistungen. Das Truppendienstgericht setzte den Soldaten wegen eines Dienstvergehens in den Dienstgrad eines Hauptmanns herab. Hiergegen hat der Soldat Berufung eingelegt und beantragt, ihn freizusprechen. Der Wehrdisziplinaranwalt hat ebenfalls Berufung eingelegt und

beantragt, den Soldaten aus dem Dienstverhältnis zu entfernen. Der 2. Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig hat den Soldaten freigesprochen, weil dem Soldaten ein Dienstvergehen nicht nachzuweisen war. [www.bverwg.de/media/archive/3059.pdf](http://www.bverwg.de/media/archive/3059.pdf)

Major Pfaff wurde im März 2007 mit dem Amos-Preis 2007 der Offenen Kirche für sein mutiges Eintreten gegen jeden Angriffskrieg ausgezeichnet. [www.offenekirche.de](http://www.offenekirche.de)

Der Journalist Andreas Zumach meinte in seiner Laudatio: Eigentlich ist das Verhalten von Florian Pfaff eine Selbstverständ-

lichkeit; eine Selbstverständlichkeit, die die Regel sein sollte unter den 240 000 deutschen Staatsbürgern in Uniform eine Selbstverständlichkeit, die eigentlich keiner besonderen Erwähnung bedürfte, geschweige denn eines Preises.

Arbeitsfragen

- Wie beurteilen Sie das Verhalten von Major Pfaff?
- Halten Sie die Veleihung des Amos Preises an Major Pfaff richtig?
- Recherchieren Sie: Wer war Amos? Warum heißt der Preis so?
- Was meinen Sie zu der Äußerung von Andreas Zumach?

# Verantwortung zum Schutz (Responsibility to Protect)

## Staatliche Souveränität als Verantwortung - The Responsibility to Protect

Unabhängig von der Frage nach der Wirksamkeit (humanitärer) militärischen Einsätze ergeben sich dabei gravierende Probleme: Das Hauptproblem ist die in der UN-Charta in Artikel 2 Absatz 4 festgeschriebene staatliche Souveränität, die jede Einmischung in einen Staat von außen untersagt. Eine militärische Intervention wird durch das Gewaltverbot explizit geächtet und einem Staat für einen solchen Fall sogar ein Widerstandsrecht gegen diese Intervention zugebilligt (Artikel 51). Eine von der UN beauftragte Kommission befasste sich mit diesem Dilemma. Den Ausweg fand die Kommission darin, dass sie den Begriff der staatlichen Souveränität mit neuem Inhalt gefüllt hat. Nach ihrer Auffassung ist staatliche Souveränität von nun an nicht als absolut anzusehen, sondern an eine bestimmte Voraussetzung geknüpft: den Schutz der eigenen Bevölkerung, beispielsweise vor Kriegen oder Verfolgung, aber auch vor Hungerkatastrophen oder durch Naturereignisse verursachtes Leid. Für den Fall also, dass die Bevölkerung eines Landes einem, wie es in dem Bericht heißt, „großem Leid“ ausgesetzt ist und der Staat diesen Zustand nicht beenden will oder kann, ist die internationale Staatengemeinschaft gefragt. An sie geht die Verantwortung für die Bürger über, der Staat kann sich dann nicht mehr auf seine Souveränität berufen.

Vgl. Helge von Horn: „Humanitäre Intervention“ und die UN-Charta. Die geplante „Weiterentwicklung“ des Völkerrechtes. April, 2004. <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/UNO/horn.html>

**Responsibility to protect populations from genocide, war crimes, ethnic cleansing and crimes against humanity**

139. The international community,

through the United Nations, also has the responsibility to use appropriate diplomatic, humanitarian and other peaceful means, in accordance with Chapters VI and VIII of the Charter, to help to protect populations from genocide, war crimes, ethnic cleansing and crimes against humanity. In this context, we are prepared to take collective action, in a timely and decisive manner, through the Security Council, in accordance with the Charter, including Chapter VII, on a case-by-case basis and in cooperation with relevant regional organizations as appropriate, should peaceful means be inadequate and national authorities are manifestly failing to protect their populations from genocide, war crimes, ethnic cleansing and crimes against humanity.

United Nations, General Assembly A/RES/60/1, 24.10.2005.

## Kategorien Internationaler Militäreinsätze

1. Die meisten Einsätze sind Beobachtungs-, Überwachungs- und Sicherungsmissionen. Ihre Hauptfunktion besteht darin, Vereinbarungen zur Konfliktreduktion mit internationaler Militärpräsenz Nachdruck zu verleihen. Meist handelt es sich um Operationen mit Zustimmung der Streitparteien. So sicherten ab 1991 in



Kambodscha und ab 1999 in Ost-Timor bewaffnete Kräfte die Arbeit zeitweiliger Übergangsverwaltungen der UNO. (...)

2. Längerfristige Konsolidierungs- und Stabilisierungsmissionen in Nachkriegsgesellschaften bilden eine zweite Fallgruppe. Nach Beendigung eines Krieges oder Bürgerkrieges ist nur in einem sicheren Umfeld der Neubau staatlicher Strukturen möglich. Die Kürzel EUFOR, KFOR und ISAF stehen für die Beispiele Bosnien (1995), Kosovo (1999) und Afghanistan (2001). (...)

3. Interventionskriege stellen die dritte und zugleich problematischste Gruppe militärischer Operationen dar. Der Kosovokrieg 1999 verstieß gegen das Völkerrecht, wie sehr vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit Massakern und Massenvertreibungen in Bosnien seither auch über seine Legitimität gestritten wird. Ein eindeutiger Verstoß gegen das Kriegsverbot der UN-Charta war der Irakkrieg von 2003. Und von den zu seiner Rechtfertigung angeführten Gründen, von Anfang an fadenscheinig, ist nichts übrig geblieben.

4. Ein weiterer Interventionsgrund wäre, Gewaltexzesse gegenüber wehrlosen Bevölkerungsgruppen zu unterbinden, deren Regierung dazu nicht willens oder fähig ist. Dies ist das Anliegen der vom UN-

Gipfel im September 2005 verabschiedeten internationalen Schutzverantwortung, der „Responsibility to Protect“. Bewaffnete Eingriffe zu diesem Zweck haben bislang nicht stattgefunden, obwohl es an Anlässen nicht mangelte. In Ruanda (1994) und Srebrenica (1995) fehlte es weniger an Kapazitäten, denn am politischen Willen der Staatengemeinschaft zu einer Intervention. Ist der Tatbestand des Völkermords, massenhaften Tötens oder ethnischer Vertreibung gegeben und Hilfe für die Opfer mobilisierbar, darf der Schutz nicht unterbleiben.

Friedensgutachten 2007. Stellungnahme der Herausgeber: Aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen.

<http://inef.uni-due.de/friedensgutachten/>

### Der Begriff

Der Begriff „Responsibility to Protect“ (auch R2P; deutsch Verantwortung zum Schutz) ist ein relativ neues Konzept der internationalen Politik. Unter dem Schlagwort R2P wird eine ethische und moralische Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft, vornehmlich der UN, gegenüber Staaten und ihrer politischen Führung bezeichnet, die innerhalb ihres Territoriums die Kriterien von Good Governance (deutsch gute Regierungsführung) entweder nicht erfüllen können oder wollen.

[www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org)

# Humanitäre Interventionen - Pro und Kontra

Sogenannte Humanitäre Interventionen, also militärische Interventionen zur Beendigung von schweren Menschenrechtsverletzungen werden sehr kontrovers diskutiert. Hier die wichtigsten Pro- und Kontra-Argumente:

## Pro

- Die Weltgemeinschaft darf und kann angesichts schwerer Menschenrechtsverletzungen und großen menschlichen Leidens nicht gleichgültig und untätig bleiben und sich hinter den Prinzipien der Souveränität und Nicht-einmischung verschanzten;
- in extremen Fällen von Staatsauflösungs- und Chaotisierungsprozessen, begleitet von massenhaftem Sterben, weitflächigen Hungersnöten und umfangreichen Fluchtbewegungen gibt es keine Alternative zu einer militärischen Absicherung humanitärer Hilfe;
- der klassische Blauhelmeinsatz erweist sich angesichts solcher Situationen als völlig unangemessen und unwirksam, da er an relativ stabile politische Bedingungen und an die Zustimmung der Kriegsparteien gebunden ist und auf militärischen Zwang verzichtet. Um nicht hilflos wie „Schießbudenfiguren“ herzustellen, bedarf es eines neuen, sogenannten „robusten“ Typs von Blauhelmeinsatz, der auch ohne die Zustimmung von Kriegsparteien möglich ist und auch Zwang anwenden kann;
- die wesentliche Aufgabe solcher



Interventionsgruppen soll der Schutz humanitärer Hilfe und die Sicherung lebenswichtiger Einrichtungen sein;

- die militärische Intervention selbst kann und soll keine politischen Probleme lösen, auch kein Ersatz für nicht militärische Mittel der Einmischung sein, sondern einen sicherheitspolitischen Beitrag zu einer umfassenden zivilen Problemlösung leisten.

## Kontra

– Dem Mißbrauch sind Tür und Tor geöffnet. Hinter der menschenrechtlichen und humanitären Bemäntelung von Interventionen können sich handfeste Eigeninteressen (ökonomischer, strategischer oder innenpolitischer Art) verbergen. Angesichts der Dominanz des Nordens (der OECD-Länder) in der UNO (Sicherheitsrat) droht dem Süden eine Art von „humanitärem Kolonialismus“;

- der Krieg als Mittel der Politik wird wieder salonfähig; es kommt zu einer Relegitimierung militärischer Gewalt im Zeichen der Humanität, was fatal an Konzepte des „gerechten Kriegs“ erinnert;
- humanitäre Interventionen dienen der Legitimationsbeschaffung von Streitkräften nach dem Kalten Krieg, die nach neuen Aufgaben suchen und als „Speerspitze der universellen Philanthropie“ eingesetzt werden sollen;
- Militäreinsätze entfalten ihre eigene Logik, entgleiten der politischen Kontrolle und verstricken sich in eine ungewollte Eskalationsdynamik; die Interventionsgruppen werden schließlich zur Kriegspartei in einem offenen Bürgerkrieg;
- Militäroperationen erschweren die humanitäre Hilfe, die immer stärker „militarisiert“ und in das Konfliktgeschehen verwickelt wird; vor allem verliert humanitäre Hilfe ihre strikte politische Unparteilichkeit, während die Truppen sich oft nur noch selbst schützen;
- die Logik des Krieges kann zu schweren Verstößen gegen das Gebot der Verhältnismäßigkeit und gegen die Regeln des humanitären Völkerrechts führen. Im Falle Somalias beispielsweise hat es solche Verstöße von UN-Truppen erwiesenermaßen gegeben;
- humanitäre Interventionen ermangeln eines langfristigen politischen Konzeptes mit klar definierten politischen Zielen, denen sich die militärischen Maßnahmen unterzuordnen haben. Denn mit einem kurzfristigen

Kurieren humanitärer Probleme ist es in der Regel nicht getan; vielmehr müssen auch die strukturellen Probleme und Konfliktsachen politisch thematisiert werden, die zu der akuten humanitären Notsituation geführt haben;

- humanitäre Interventionen sind oft nur Ersatz für fehlende politische Konzepte und Problemlösungsperspektiven, für beizeiten ausgebliebene Krisen- und Katastrophenvorbeugung; demgegenüber werden sie zum Selbstzweck und zur symbolischen Aktion, um vom eigenen Nichtstun abzulenken und die öffentliche Meinung zu beruhigen;
- humanitäre Interventionen werden nur selektiv nach unklaren Kriterien durchgeführt. Eine Gleichbehandlung aller Fälle findet nicht statt. Nicht das Ausmaß von Menschenrechtsverletzungen und menschlichem Leiden bestimmt die Interventionsentscheidung, sondern eine Kombination aus politischen Interessen, Medienaufmerksamkeit und Druck der öffentlichen Meinung;
- humanitäre Interventionen dienen letztendlich einem strukturalistischen Krisenmanagement, um von den eigentlichen Erfordernissen durchgreifender Reformmaßnahmen zur Lösung der globalen „sozialen Frage“ abzulenken.

Vgl. Volker Matthies: Immer wieder Krieg? Wie eindämmen? Beenden? Verhüten? Schutz und Hilfe für die Menschen? Opladen 1994, S. 61 f.

An Militäreinsätze der Bundeswehr sind mindestens die folgenden sechs Kriterien anzulegen:

1. Rechtmäßigkeit: Sie müssen mit der UN-Charta und dem Grundgesetz übereinstimmen;
2. Unterscheidung von friedenspolitischen und funktionalen Mindest-Gründen: macht-, einfluss- und bündnispolitische Ziele dürfen nicht den Ausschlag geben;
3. Vorrang ziviler Alternativen: Sind alle nichtmilitärischen Alternativen

ausgeschöpft oder erkennbar aussichtslos?

4. Politisches Gesamtkonzept, einschließlich einer Klärung der Erfolgsbedingungen im Zielland;
5. Evaluierung: Kein Auslandseinsatz ohne begleitende Evaluierung und nachträgliche Bilanzierung seiner Kosten und Nutzen;
6. Exit-Strategie: Wann und wie ist ein Einsatz zu beenden?

Friedensgutachten 2007, S. 12

# Humanitäre Hilfe als Kriegslegitimation

## Humanitäre Hilfe darf nicht die Hure der Politik sein

Wir haben gerade aus der jüngeren Entwicklung seit den Balkan-Kriegen gelernt, dass von unserer bzw. westlichen Regierungen und den großen Medien in solchen Konflikten, in denen man massive Interessen verfolgt und politisch-militärisch-kriegerisch intervenieren will, das ethische, humanitäre Argument immer stärker als politisch-ethische Rechtfertigung eingesetzt und die humanitäre Hilfe immer enger in die politische Kriegs- und Nachkriegsstrategie ein- und untergeordnet wird – sozusagen als öffentlichkeitswirksame und den schmerzhaften Krieg mildernde humanitäre Unterkomponente.

(...) Die gegenwärtige Situation gibt Anlass zu der Behauptung, die zivilen humanitären Hilfsorganisationen stehen in solchen Konflikten zunehmend in Gefahr, zu effizienten humanitären „Dienstleistern“ funktionalisiert zu werden, die sich nicht nur der kriegerischen Logik zu beugen haben, sondern in die konkreten militärstrategischen Planungen eingebaut - neudeutsch „eingebettet“ - werden.

Der humanitären Hilfe im Tross der Besatzungsmacht wird die Funktion zugewiesen „to win the hearts and minds of people“. Colin Powell nannte jüngst die humanitären Organisationen selten unverblümt „einen Machtmultiplikator, einen

### Code of Conduct

„Wir werden darauf achten, dass wir nicht zum Instrument der Außenpolitik von Regierungen werden. Wir sind Organisationen, die unabhängig von Regierungen handeln. Deshalb formulieren wir unsere eigenen Vorgehens- und Durchführungsstrategien. Wir haben nicht die Absicht, Regierungspolitik umzusetzen (...) ebenso wenig werden wir uns zu Handlangern für die Außenpolitik der Geberregierungen machen.“  
www.brot-fuer-die-welt.de



wichtigen Teil unserer Kampftruppen“. Entsprechend werden Vorgaben gemacht, wer wem helfen darf - entsprechend den politischen und militärstrategischen Zielsetzungen. Diese Art von Zusammenarbeit wird nicht durch argumentative Überzeugungsarbeit von Regierungsseite bewirkt, sondern sie kommt vor allem über Konkurrenz und Zugang zu öffentlichen Mitteln, Gunst- bzw. Ungunstbeweise der großen Medien, und damit des davon abhängigen Spendenmarktes zu Stande. (...)

Seit dem Kosovo-Krieg, spätestens nach dem 11. September, erleben wir aber als Wechselbad, wie westliche und speziell US-Politik in solchen lokalen Konflikten nun eine globale Herausforderung sieht und die kriegerische Intervention als ethische Lösung fordert. Und die betroffene Bevölkerung erlebt, wie humanitäre Organisationen ihr Personal und Hilfsleistungen vor der drohenden militärischen Intervention abziehen und nach erfolgreicher Intervention wieder unter dem Schutz, ja sogar im direkten Tross des siegreichen Militärs zurückkehren. Gewollt oder ungewollt haben auch hier humanitäre Organisationen klare politische Signale gesetzt und Wirkung gehabt - trotz „do no harm“, das offensichtlich wesentlich zu kurz greift.

Mehr noch haben wir seitdem erlebt, wie humanitäre Hilfsaktivisten sogar selbst so genannte „humanitäre Interventionen“ gefordert haben. Aus einem Konzept zur Eindämmung des Krieges, als das die humanitäre Hilfe begann, wurde mit der Betonung des so genannten „humanitären Imperatives“ eine Kriegslegitimation.

„Humanitarismus“ wurde mit öffentlicher Unterstützung so genannter humanitärer Organisationen zum propagandistischen Vorwand für militärische Aktivitäten (deren wahre Gründe, wie wir wissen, ganz anderswo lagen und kaum waren die Kriege im Gange und erst recht: kaum waren sie vorüber, hat sich kein Mensch mehr für die humanitäre Lage der Menschen interessiert - siehe Balkan, siehe Afghanistan).

Cornelia Füllkrug-Weitzel, März 2003  
www.brot-fuer-die-welt.de

## Wir brauchen Alternativen zur militärischen Eskalation!

Es müssen nationale Friedensprozesse gefördert werden, in denen die Politik zusammen mit der Zivilgesellschaft – unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen wie der Religionsgemeinschaften und/oder Kulturgruppen, Wissenschaft – die ethnische Benachteiligung, die sozialen Probleme und die tiefen wechselseitigen Ängste bearbeitet. Prozesse, die auf friedliche Lösungen, auf Ausgleich und auf demokratisches Zusammenleben orientiert sind.

Wir brauchen ein internationales Engagement, in dem zivile Organisationen und Kirchen nicht nur humanitäres und soziales Leid lindern, sondern Versöhnung, demokratische Partizipation und Zusammenleben fördern.

Wir brauchen eine internationale Politik, die statt militärischer Intervention den zivilen Friedensprozess unterstützt, rechtsstaatliche Institutionen stärkt und dem ethnischen Extremismus jeglicher Couleur eine klare Absage erteilt und ihm jegliche finanzielle, militärische und politische Unterstützung und Anerkennung entzieht.

Cornelia Füllkrug-Weitzel, Direktorin  
Ökumenische Diakonie  
Dr. Martin Salm, Caritas International  
epd-Entwicklungspolitik, 14/2001, S. 35 f.

# EKD: Grenzen kollektiver Schutzverantwortung

## Grenzen kollektiver Schutzverantwortung bei innerstaatlichen Bedrohungen

Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts ist immer öfter die Frage aktuell geworden, ob es ethisch und rechtlich legitim sein kann, über die Sicherung des zwischenstaatlichen Friedens hinaus auch den Schutz der Bevölkerung eines anderen Staates vor schwerwiegendem Unrecht mit militärischer Zwangsgewalt zu gewährleisten (sog. »humanitäre Intervention«). Mit dem hier in Betracht kommenden schwerwiegenden Unrecht ist die systematische und massive Verletzung der Menschenrechte (und die damit verbundene Bedrohung des Friedens) gemeint. Aus dem Menschenrechtsethos dürfen jedoch keine vorschnellen Konsequenzen für die Rechtfertigung von Militärinterventionen gezogen werden. Dies gilt schon deshalb, weil der Idee der Menschenrechte zwar ein universeller Gültigkeitsanspruch eignet, sie aber nach wie vor unterschiedlich ausgelegt und verstanden werden. Um ihren Anspruch auf Allgemeingültigkeit einzulösen, bedarf es langfristiger interkultureller Verständigungsprozesse. Solche Verständigung ist eine zivile und zivilgesellschaftliche Aufgabe, für die der interreligiöse und interkulturelle Dialog von hoher Bedeutung ist.

(111) Dass hinter dem Schutz der Menschenrechte die Achtung der Staatensouveränität zurückzutreten habe, ist zwar ein im Prinzip richtiger Ansatz; es ist aber fraglich, inwieweit er Interventionen mit Waffengewalt rechtfertigen kann. Das herkömmliche Interventionsverbot ist in der elementaren Friedensfunktion begründet, die der Achtung der Rechtsgleichheit der Staaten und ihrer territorialen Unversehrtheit zukommt; es schützt aber auch die Autonomie des Staatsvolkes bei der Gestaltung seiner politischen Verhältnisse. Diese sollten überall demokratisch und menschenrechtlich sein, aber eben durch die Autonomie, die Selbstgesetzge-

bung der Völker. Die Anerkennung und Garantie der bürgerlichen, politischen und sozialen Menschenrechte kann nicht an staatlich organisierten Gemeinwesen vorbei, sie muss vielmehr in ihnen, mit ihnen und durch sie verwirklicht werden. Selbst Rückfälle in die Despotie rechtfertigen nicht als solche ein bewaffnetes Eingreifen von außen; es muss vorrangig Sache der Mitglieder eines Gemeinwesens selber bleiben, ihre politischen Freiheiten wiederherzustellen oder in einer veränderten politischen Ordnung zu erringen. Auch im Fall bürgerkriegsähnlicher Konflikte darf ein militärisches Eingreifen von außen nicht die Auseinandersetzung im Innern ersetzen, solange die Konfliktparteien zur Selbsthilfe fähig sind und eine politische Konstitution anstreben. Eine Ausnahme vom Prinzip der militärischen Nicht-Intervention kann erst dann in Betracht kommen, wenn ein Staat nicht einmal seine primäre Funktion (nämlich die des Lebensschutzes der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung eines minimalen Rechtszustands) erfüllt, oder wenn sich die Konfliktparteien eines Bürgerkriegs von Maximen leiten lassen, die verfasste Rechtsverhältnisse überhaupt ausschließen.

(112) Erlaubnisgrund für Militärinterventionen aus humanitären Gründen können nur aktuelle, schwerste Unrechtshandlungen sein, die die minimale Friedensfunktion einer politischen Ordnung überhaupt beseitigen und der Selbstbestimmung der Bevölkerung die Grundlage entziehen, indem ganze Gruppen einer Bevölkerung an Leib und Leben bedroht und der Vernichtung preisgegeben werden. Ein Staat, in dem die physische Existenz der Bürger akut bedroht ist oder in dem große Teile der Bevölkerung kollektiv entrechtet werden, hat den Anspruch auf Respektierung seiner territorialen und politischen Integrität erwirkt. Bei Menschenrechtsverbrechen



## Prüfkriterien Militäreinsätze

wie einsetzendem Genozid, Massenmord an Minderheiten, Massakern an ethnischen Gruppen und ethnischer Vertreibung, kollektiver Folter und Versklavung kann militärisches Eingreifen gerechtfertigt sein, wenn die weiteren Kriterien rechtserhaltenden Gewaltgebrauchs (siehe oben, Kapitel 3.2) erfüllt sind.

(113) Erforderlich ist insbesondere eine Autorisierung durch die Weltorganisation, d. h. nach den Regeln des kollektiven Sicherheitssystems der UN oder einer regionalen Organisation kollektiver Sicherheit. (...)

(114) Gegenüber einer nicht durch den UN-Sicherheitsrat mandatierten, sondern extralegal als Nothilfe gerechtfertigten - durch einzelne Staaten oder Staatenbündnisse bestehen stärkste Bedenken.

Aus Gottes Frieden leben – Für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh 2007, S. 74 ff.

- Gibt es dafür einen hinreichenden Grund?
- Sind diejenigen, die zur Gewalt greifen, dazu ausreichend legitimiert?
- Verfolgen sie ein verantwortbares Ziel?
- Beantworten sie ein eingetretenes Übel nicht mit einem noch größeren?
- Gibt es eine Aussicht auf Erfolg?
- Wird die Verhältnismäßigkeit gewahrt?
- Bleiben Unschuldige verschont?

EDK Denkschrift. Gütersloh 2007, S. 66

(116) Die internationale Gemeinschaft sollte auf der Grundlage eines Mandats der UN in die Lage versetzt werden, Genozid und Menschenrechtsverbrechen grenzüberschreitend – gegebenenfalls auch durch den Einsatz militärischer Gewalt – zu verhindern. Zugleich gilt aber auch hier, dass der Einsatz militärischer Gewalt – wie in allen anderen Fällen des Gebrauchs rechtserhaltender Gewalt – nur als äußerstes Mittel erwogen werden darf.

EKD Denkschrift. Gütersloh 2007, S. 77.

# Afghanistan: Zivile und militärische Maßnahmen?

## Die Bundeswehr soll nicht mehr als „ziviler Aufbauhelfer“ in Afghanistan auftreten.

Vertreter deutscher Hilfsorganisationen verlangten unmittelbar vor der (...) Parlamentsabstimmung über die Verlängerung der Bundeswehrmandate in Afghanistan einen radikalen Kurswechsel für das Vorgehen im Land am Hindukusch. Deutsche Soldaten und ebenso die übrigen Verbände der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (Isaf) für Afghanistan „sollen sich künftig ausschließlich auf ihre Kernaufgaben, die militärische Friedenssicherung, konzentrieren und den Wiederaufbau den zivilen akteuren überlassen“, forderte Jürgen Lieser vom Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen.

Die Welt, 9.10.2007

## Instrumentalisierung des humanitären Mandats

Eines der schwerwiegenden Probleme für die Arbeit der NRO resultiert aus dem Konzept der zivil-militärischen Zusammenarbeit, das von der Bundesregierung und anderen Regierungen, die im Rahmen von ISAF und OEF engagiert sind, aktiv verfolgt wird. Die Bundesregierung betrachtet das Modell der „zivil-militärisch vernetzten Sicherheit“ und die regionalen zivil-militärischen

Eine Abkehr vom Primat des Militärischen muss sich auch in der Bereitstellung von Finanzmitteln widerspiegeln. Gegenwärtig werden aus dem Bundeshaushalt pro Jahr mehr als 530 Millionen EUR für den Militäreinsatz (inkl. des unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten fraglichen Tornado-Einsatzes) ausgegeben. Für den zivilen Aufbau stehen im Jahr 2007 100 Mio. EUR zur Verfügung, ab 2008 sind 125 Mio. EUR vorgesehen. Dieses Missverhältnis von Ausgaben für militärische und zivile Zwecke muss zumindestens in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden, das heißt es müssen deutlich mehr Finanzmittel für den zivilen Aufbau zur Verfügung gestellt werden.

VENRO-Positionspapier 2007, S. 4

Wiederaufbauteams (Provincial Reconstruction Teams/PRTs) als „Erfolgsmodell“ (vgl. hierzu das Afghanistan-Konzept der Bundesregierung). Aus Sicht der NRO ist nicht nur die Tatsache problematisch, dass die staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusehends in eine engmaschige Kooperation mit der Bundeswehr eintritt, zum Beispiel im Rahmen der sogenannten „Provincial Development Funds“, und dabei ihre Eigenständigkeit zu verlieren droht, sondern auch, dass das Militär um die „Herzen und Köpfe“ der Menschen zu gewinnen, immer mehr Aufgaben im Bereich Wiederaufbau und humanitärer Hilfe wahrnimmt. Aus der zivil-militärischen Vermischung ergeben sich für NROs, die sich um Neutralität bemühen, seit geraumer Zeit immer größere Gefährdungen. Einige NRO haben in den letzten Jahren ihre Hilfe in Afghanistan unter anderem mit dem Hinweis eingestellt, dass aufgrund der Instrumentalisierung des humanitären Mandats durch das Militär eine unabhängige Hilfe nicht mehr leistbar ist. Nach den Balkan-Kriegen geht es im Fall von Afghanistan erneut um die grundsätzlich zu diskutierende Frage, welchen Nutzen oder Schaden die Verquickung von ziviler und militärischer Hilfe nach sich zieht. VENRO-Positionspapier: Perspektiven für Frieden, Wiederaufbau und Entwicklung in Afghanistan. 5.10.2007. [www.venro.org](http://www.venro.org)



## Afghanistan-Strategie ist gescheitert

Die Hilfsorganisation „Medico International“ hat einen Kurswechsel in der Afghanistan-Strategie der Bundesregierung gefordert. Sprecherin Katja Maurer sagte in hr-INFO, die Situation im Land werde immer schwieriger. Weiterhin sagte sie, die versprochene Sicherheit komme nicht, stattdessen nähmen die kriegerischen Auseinandersetzungen zu. Als Konsequenz müsse der Schwerpunkt der Maßnahmen „ganz klar“ weg vom Militärischen. (...) „Der Glaube, man kann durch Bombardierungen von oben die Lage stabilisieren, ist ad absurdum geführt worden“, sagte Maurer. Außerdem forderte sie eine klare Trennung zwischen dem ISAF-Mandat und der US-geführten Operation „Enduring Freedom“. „Bei dieser geht es um andere Dinge, als den Leuten im Land eine ökonomische und soziale Entwicklung zu bescheren - und

das ist das Problem“, so Maurer.

[www.hr-online.de](http://www.hr-online.de)

Stand: 08.10.2007

## Bigotte Helfer

Es ist verständlich, dass Hilfsorganisationen über Militäreinsätze nicht erfreut sind: Opfer unter der Zivilbevölkerung, die beim Kampf gegen die Taliban nicht auszuschließen sind, werden womöglich auch ihnen ange- lastet. Es ist aber angesichts der prekären Sicherheitslage Afghanistans mehr als bigott, wenn die guten Helfer vom bösen Militär nichts mehr wissen wollen. Haben sie vergessen, dass sie nur deswegen ihren Spielraum haben, weil ausländische – nicht zuletzt amerikanische – Soldaten im Lande sind? Oder ist es ihnen egal, wem sie helfen: einem Land, das von der Herrschaft der Kriegsfürsten wegkommen will, oder einem Land, in dem mit der Herrschaft der Taliban die Menschenrechte nichts zählen?

Die Hilfsorganisationen, die sich vom Militärischen ganz abkoppeln wollen, nehmen etwas Wichtiges nicht zur Kenntnis: Die Bundeswehr ist nicht nur aus Aufbau- und sozialarbeiterischen Gründen in Afghanistan. Ihr Einsatz soll auch verhindern helfen, dass von dort aus unsere Freiheit bedroht wird.

Die Welt, 9.10.2007.



# Entwicklungszusammenarbeit und militärische Intervention

## Die Perspektive von Brot für die Welt

5. Die wachsende Zahl militärischer Interventionen im Gefolge des 11. September 2001 drängt die Entwicklungspolitik in eine veränderte Rolle und Position:

a. Sie wird strategisch für die Aufarbeitung von Interventionsfolgen und zur indirekten Kriegskostenfinanzierung von vornherein eingeplant und soll dazu herhalten, durch den Krieg zerstörte Infrastruktur wieder aufzubauen (z.B. in Afghanistan, Irak). Entwicklungszusammenarbeit ist dabei u.U. wie die humanitäre Hilfe zusätzlich Versuchen unmittelbarer Konditionierung und Kontrolle ausgesetzt.

b. Zugleich kann dies die Veränderung langfristiger (z.B. regionaler) Prioritäten und Zusagen der Entwicklungszusammenarbeit zugunsten des spektakulären „Wiederaufbaus“ oder auch der vermeintlichen Krisenprävention in potentiellen Spannungsgebieten (z.B. Iran) bedeuten.

c. Immer mehr Ressourcen und öffentliche Aufmerksamkeit werden schließlich aufgrund einer verstärkt militärischen Option von langfristig angelegten Entwicklungsprozessen zugunsten humanitärer Hilfe umgelenkt.

d. Die Menschen in den betroffenen Ländern und Regionen erscheinen in der öffentlichen Aufmerksamkeit nur noch als ‚Bedrohungspotential‘ oder als ‚Opfer‘,

aber nicht mehr mit ihrem eigenen Potential und ihrer eigenen Würde.

e. Zugleich wächst mit der militärisch geprägten Optik die Fixierung auf schnell sichtbare Ergebnisse. Unsere Option für die Armen verpflichtet uns jedoch gerade auf eine langfristige Orientierung.

6. Wir halten an dem Vorrang der Prävention von gewaltsam ausgeprägten Konflikten fest, sehen aber zugleich, dass nach Auffassung vieler, auch in den eigenen Reihen, die Zahl der Gewaltsituationen zunimmt, in denen nur durch multilaterale (!) militärische Interventionen Menschenleben gerettet werden können. Mit der Zunahme von Interventionen wächst aber ihre Akzeptanz als normales Mittel der Politik und die Vorstellung, dass Frieden ‚von oben‘ hergestellt werden kann. Militärische Interventionen können jedoch niemals von sich aus Frieden herstellen, sie können bestenfalls die Waffen zum Schweigen bringen. Die mühsame Aufgabe des gerechten Interessenausgleichs, der Versöhnung und der Schaffung friedensfähiger politischer und gesellschaftlicher Strukturen ist jedoch nur politisch zu lösen und muss im Wesentlichen von der betroffenen Gesellschaft selbst geleistet werden. Frieden muss ‚von unten‘ wachsen. Diese Aufgabe beginnt, wenn Spannungen sichtbar werden und



kann zur Gewaltverhinderung beitragen, wenn sie entschieden und massiv unterstützt wird. Sie ist aber mit dem Krieg nicht erledigt.

7. Wer die Verantwortung für eine militärische Intervention übernimmt, hat aus unserer Sicht die Pflicht, für die Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit und für langfristige Zukunftssicherung (z.B. Afghanistan, Irak, Kongo, Liberia) zu sorgen. Das Interesse für die langfristigen Folgen von Interventionen und die mit ihnen einhergehenden Konsequenzen für Entwicklungszusammenarbeit ist jedoch äußerst gering. Die Bereitschaft zu solch langem Atem ist bei den intervenierenden Staaten nicht erkennbar und wird dafür um so mehr von den Staaten abverlangt, die nicht interveniert haben. Dies halten wir für eine gefährliche internationale Arbeitsteilung, und uns besorgt, wie schnell sich die internationale Aufmerksamkeit den ständig neuen Kriegsschauplätzen zuwendet.

8. Der neue Interventionismus nährt zugleich die Illusion, dass damit auf eine Veränderung der internationalen Machtungleichgewichte und auf eine entschiedene Abschaffung gewaltfördernder Praktiken (wie Waffenexporte) verzichtet werden kann. Gerade deren Überwindung muß jedoch Ziel aller Bemühungen für Frieden und Gerechtigkeit sein. (...)

Aachen, Bonn, Stuttgart, den 31.7.2003  
 Dr. Martin Bröckelmann-Simon (Misereor)  
 Dr. Konrad von Bonin, Monika Huber (EED), Cornelia Füllkrug-Weitzel (Brot für die Welt)  
 Brot für die Welt, [www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

### Humanitäre Hilfe

Als humanitäre Hilfe bezeichnet man die materielle und logistische Bereitstellung und Verteilung von Hilfsmitteln zum Schutz von Menschen in einer humanitären Notlage. Diese Notlagen können durch eine medizinische Katastrophe (zum Beispiel durch eine Pandemie), eine Naturkatastrophe aber auch durch einen bewaffneten Konflikt entstehen. Eine der Grundregeln der meisten humanitären Hilfsorganisationen ist die Unparteilichkeit und Neutralität. So fokussieren sich die humanitären Aktionen in der Regel auf die Beseitigung des Leidens der betroffenen Bevölkerung (Sicherstellung von Trinkwasser, Verteilung von Nahrungsmitteln, Zelte, Decken, Gefangenenbesuche und Kontrolle der Haftbedingungen usw.) und nicht auf die Konfliktbeseitigung. Dies grenzt die kurzfristig orientierte humanitäre Hilfe von der langfristig ausgerichteten Entwicklungshilfe bzw. Entwicklungszusammenarbeit ab.

Vgl. [www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org)



## Lernen mit Peace Counts

In den vergangenen drei Jahren haben Fotografen und Reporter von Peace Counts insgesamt 30 Konfliktregionen bereist, von Afghanistan bis Zypern, und Menschen aufgestöbert, die über ethnische, religiöse und politische Barrieren hinweg verfeindete Lager wieder zusammen bringen. Peace Counts School nimmt die Reportagen und Fotos der Projekte zum Ausgangspunkt für vielfältige Lernarrangements. Dabei steht die Überzeugung im Mittelpunkt, dass es wichtig ist, in Form faszinierender Reportagen Vorbilder für Frieden anzubieten und die Auseinandersetzung mit den Bedingungen des Friedens zu ermöglichen.

Speziell für den Schulbereich wurden vielfältige Materialien entwickelt. Hierzu gehören eine Posterausstellung, Katalog, Lernzirkel, CD-ROMs, Podcasts usw.

[www.peace-counts-school.org](http://www.peace-counts-school.org)



Bildnachweis:

### Impressum:

GLOBAL LERNEN, Service für  
Lehrerinnen und Lehrer  
13. Jahrgang, Nr. 3, 2007

Herausgeber: Schulprojektstelle  
Globales Lernen in Zusammenar-  
beit mit dem Arbeitskreis Pädagogik  
und „Brot für die Welt“  
© Alktion „Brot für die Welt“  
Erscheint 3-mal jährlich  
Redaktion: Monica Davis / Günther  
Gugel / Uli Jäger

Gestaltung: Studio für Mediendesign  
Christoph Lang, Rottenburg  
Druck: Deile Tübingen  
ISSN 0948-7425

Spendenkonto von  
„Brot für die Welt“  
Ev. Darlehensgenossenschaft  
Kiel,  
Konto-Nr.: 500 500  
BLZ: 210 602 37

XXXXX



Gerade der Krieg im Irak verdeutlicht das prekäre Verhältnis, das zwischen Hilfe und Politik besteht. Ganz offen wird die Arbeit von humanitären Hilfswerken für strategische Überlegungen der kriegsführenden Parteien in Dienst genommen. Die vermeintliche Humanisierung des Krieges soll diesen wie ein Instrument erscheinen lassen, das man mal eben zur Hand nehmen kann, um bestimmte Zwecke durchzusetzen. Kirchliche, private und UN-Hilfsstrukturen sollen einspringen, wenn die Schäden und das Leid über Hand nehmen. Zu einer solchen Unterstützung gibt es aus ethischen Gründen keine Alternative, und doch stützt und legitimiert sie im nachhinein jene Politik, die einen völkerrechtswidrigen Krieg vom Zaun gebrochen hat. Jede humanitäre Hilfe, so überlebenswichtig sie für die Betroffenen der kriegerischen Auseinandersetzungen ist, wird zugleich auch von den kriegsführenden Parteien für strategische und legitimatorische Zwecke in Dienst genommen.

Thomas Gebauer: Humanitarismus in der Krise. In: epd-Entwicklungspolitik 8/9/2003, S. 41.

**GLOBAL LERNEN**

Ich möchte die Zeitschrift GLOBAL LERNEN regelmäßig und kostenlos beziehen.



Name

Anschrift

Beruf

Unterschrift

Bestellungen bitte direkt an:  
„Brot für die Welt“, Zentraler Vertrieb, Postfach 10 11 42,  
70010 Stuttgart, Telefon: 0711 902165-0, Fax: 0711 7977502,  
e-mail: [vertrieb@diakonie.de](mailto:vertrieb@diakonie.de)

**Die bislang erschienenen Ausgaben von GLOBAL LERNEN**

- |      |                               |        |                             |
|------|-------------------------------|--------|-----------------------------|
| 1/95 | Frauen gestalten die Welt     | 1/01   | Arbeit und Ausbildung       |
| 2/95 | Ächtung von Landminen         | 2/01   | Internationaler Terrorismus |
| 3/95 | Katastrophenhilfe             | 3/01   | Fußball-WM in Asien         |
| 1/96 | Menschenrechte                | 1/02   | Erdöl                       |
| 2/96 | Umwelt und Entwicklung        | 2/02   | Wasser                      |
| 3/96 | Globales Lernen               | 3/02   | Grundbedürfnisse            |
| 1/97 | Globalisierung                | 1/03   | Neue Welt(un)ordnung        |
| 2/97 | Kinder im Krieg               | 2-3/03 | Gerechtigkeit               |
| 3/97 | Schulpartnerschaften          | 1/04   | Universale Werte            |
| 1/98 | Sport und Eine Welt           | 2-3/04 | Zivilgesellschaft           |
| 2/98 | Kinderarbeit                  | 1/05   | Gesichter des Hungers       |
| 3/98 | ÖRK: Gewalt überwinden        | 2/05   | Fair Play for Fair Life     |
| 1/99 | Lokale Agenda an Schulen      | 3/05   | Gewaltprävention            |
| 2/99 | Erlassjahr 2000               | 1/06   | Fairer Handel               |
| 3/99 | Konfliktbearbeitung           | 2/06   | Versöhnung                  |
| 1/00 | Globales Lernen und Expo 2000 | 3/06   | Müllexport                  |
| 2/00 | Ernährungssicherung           | 1/07   | Ernährungskrise             |
| 3/00 | Kampagne gegen Kleinwaffen    | 2/07   | Klimawandel                 |
- Alle Ausgaben von GLOBAL LERNEN sind im Internet als pdf-Datei abrufbar:  
[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)  
[www.global-lernen.de](http://www.global-lernen.de)